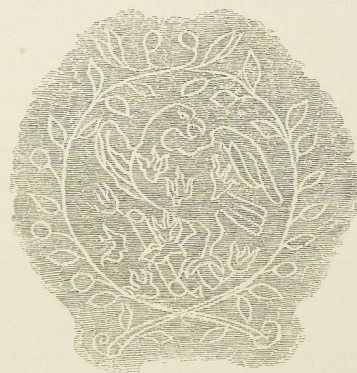


wichtiger, ja, unferes Erachtens wohl der wichtigste allgemeine Gesichtspunkt wäre gewonnen, wenn die Fortsetzung der von *Wibiral* begonnenen methodischen Forſchung die allgemeinere Geltung jenes intereffanten, durch äufferſt detaillirte und ſcharffinnige Unterſuchungen der betreffenden Papierforten nachgewieſenen Fundamental-Gefetzes darthun würde, welches unfer Autor vorläufig für die Papiere der Ikonographie, alfo für die Zeit von 1630—1750 herausgefunden hat und dahin formulirt: „Die Waſſermarken der Papiere wiederholen ſich nicht in der Weiſe, daſs ein und daſſelbe Papier mit einer beſtimmten Marke bei durch Alter und Qualität weſentlich verſchiedenen Drucken vorkommen würde, ſondern die Papiere und ihre Waſſerzeichen variiren regelmäſig mit der Qualität der Drucke und der Zeit deren Ausgabe. Dieſe beiden letzteren Momente ſtehen in einem ſo engen Zuſammenhange mit den Eigenſchaften und ſpeciell mit den Marken der verwendeten Papiere, daſs ein wechſelſeitiger Rückſchluss aus dem Vorhandenſein der einen auf das der anderen Momente geſtattet erſcheint.“ Manches Reſultat der Anwendung dieſes Grundſatzes iſt geradezu überrafchend; ſo beſpielsweiſe der unferes Erachtens unanfechtbare Nachweis der lange Zeit beſtritten gewefenen Exiſtenz der „états intermédiaires avant G. H.“ durch die Papiere. Die dem Werke beigegebenen Tafeln liefern treue Abbildungen der betreffenden Waſſerzeichen in natürlicher Gröſſe, wie dieſes für das Studium unerläſſlich erſcheint; unſere Schluſſvignette zeigt das Waſſerzeichen des Phönix in geringer Reduccion.

So befriedigend die von *Wibiral* hergeſtellte chronologiſche Reihenfolge der Papierforten nach ihren Marken iſt, ſo muſs doch die Unterlaſſung jedes Verſuches ſeinerſeits, die Provenienz dieſer Papiere zu ergründen, als Lücke empfunden werden. Wir verkennen ſicherlich nicht die groſſen Schwierigkeiten dieſer Erforſchung, allein bezüglich einiger Papiere des 17. Jahrhunderts iſt der Fabricationsort bekannt, inſondere aus den auf die Hebung der Papierfabrication abzielenden Edicten *Ludwig's XIV.* So ſtammen die Papiere mit dem Doppel-C (*Weber's* „*Croix de Lorraine*“ Fig. 1—2^c) aus *Nancy*, jene mit den Lilienzeichen (Fig. 7—8^b) aus *Straſsburg*, die Marken Fig. 9—9^a (*Bâton de Bâle*) weiſen auf *Bafels* Fabriken, endlich kennt man *Rouen* als Erzeugungsort der *Agnus Dei*-Papiere (Fig. 14—14^b). Wir können nur wünſchen, daſs es dem regen Forſchungstrieb *Wibiral's* gelinge, auch über dieſen wichtigen Punkt etwas mehr Licht zu verbreiten, und in einem Nachtrage, oder in einer baldigen neuen Auflage des ſchätzbaren Werkes deſſen Verdienſte um die genauere Kenntniſs der Ikonographie, ſowie der Papiere des 17. Jahrhunderts noch zu erhöhen.

ANTWERPEN.

E. de Vlaeminck.



10 (II. A.)